

Kreistagsdrucksache Nr. 027/16

AZ. 43/650

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6917 Altingen-Kayh, Ausbau

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 04.05.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.05.2016

Beschlussvorschlag:

Der Ausbau der Kreisstraße K 6917 mit Neubau eines straßenbegleitenden Radweges zwischen Ammerbuch-Altingen und der Kreisgrenze zu Herrenberg-Kayh wird vorbehaltlich der Aufnahme ins Förderprogramm des Landes beschlossen (Baubeschluss).

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 18.03.2015 die Planung des Ausbaus der Kreisstraße mit Neubau eines straßenbegleitenden Radweges beschlossen (KT-DS 013/15).

Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung wurde im Herbst 2015 fertiggestellt. Die Unterlagen werden derzeit überarbeitet; im Anschluss wird die Genehmigungsplanung erstellt. Die Fahrbahn wird entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 30.12.2014 mit einer befestigten Breite von 6,50 m hergestellt. Der gemeinsame Geh- und Radweg wird entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen mit einer befestigten Breite von 2,50 m gebaut.

Die artenschutzrechtliche Vorprüfung liegt seit November 2011 vor. Sowohl im Bereich der Ausbauplanung als auch im Bereich des neuen Anschlusses an die B 28 „wurden Habitatsstrukturen ermittelt, die Vorkommen und eine Betroffenheit europarechtlich geschützter Arten erwarten bzw. möglich erscheinen lassen.“ Daher wurden die erforderlichen weiteren Untersuchungen, die ggf. ein volles Jahr in Anspruch nehmen, bereits beauftragt. Die Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Baukosten

Die Kostenberechnung vom Dezember 2015 geht von Gesamtbaukosten inkl. Grunderwerb, dem Anschluss an die B 28 bei Kayh und dem Anschluss des Gewerbegebiets Hagen III/IV mittels Kreisverkehr von rd. 2,2 Mio. € aus. Der Anteil des Kreises Tübingen beläuft sich auf ca. 1,1 Mio. €. Hinzu kommen die Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen. Damit liegen die Baukosten deutlich über der Kostenschätzung von 2010 im Rahmen des Vorentwurfs. 12 % der Preissteigerungen gegenüber 2010 erklären sich durch die allgemei-

ne Preissteigerung (Preisindex des Statistischen Bundesamtes). Im Übrigen sind die Steigerungen auf die größere Planungstiefe zurückzuführen.

Der Landkreis Böblingen trägt die Baukosten der Maßnahmen auf Gemarkung Herrenberg und übernimmt die Bauüberwachung für die Gesamtmaßnahme. Die Gemeinde Ammerbuch trägt die Mehrkosten für den Anschluss des neuen Gewerbegebiets. Darüber hinaus hat die Gemeinde Ammerbuch die Kostenbeteiligung mit einem Interessenbeitrag von 50.000 € zugesagt.



Quelle: Google Earth

Planungskosten

Der vorliegende Vorentwurf aus dem Jahr 2010 musste überarbeitet werden. Hierzu wurde die Leistungsphase 2 mit 13% (statt 20%) erneut beauftragt. Die Ingenieurkosten für Planungsleistungen berechnen sich in Abhängigkeit der Baukosten, somit ergibt sich aus der Baukostensteigerung im Vergleich zu 2010 ebenfalls eine Erhöhung. Die Gesamtkosten der Planung der Leistungsphasen 2 bis 7 erhöhen sich damit auf rd. 98.000 €. Die Kosten für Umweltplanung und das Sicherheitsaudit sind pauschal mit 12.000 € und 4.000 € angesetzt.

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Im Herbst 2015 wurde der Antrag auf Aufnahme in das Programm des Landes nach dem LGVFG gestellt. Mit Schreiben vom 16. März diesen Jahres wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Aufnahme ins Förderprogramm aus „haushaltsrechtlicher Sicht und angesichts anderer wichtiger Maßnahmen mit weiter fortgeschrittener Planung“ nicht möglich war. Die Verwaltung ist jedoch zuversichtlich, dass die Aufnahme bei der Programmfortschreibung 2017 berücksichtigt wird.

Kostenübersicht für den Anteil des Kreises Tübingen	Euro
Bau- und Grunderwerbskosten	1.121.000
Planungskosten	114.000
Ausgleichsmaßnahmen	20.000
Förderung nach LGVFG (50% aus den Bau- und Grunderwerbskosten)	-560.500
Zuschüsse der Gemeinde	-50.000
Summe, gerundet auf 1.000 €	645.000

Bei Haushaltsstelle 2.6500.9513.000 K 6917 *Altingen-Kayh* stehen 2016 für die Planung 100.000 € zur Verfügung. Für die Leistungsphasen 2 und 3 wurde im Jahr 2015 bereits eine Abschlagszahlung i. H. v. 35.000 € geleistet, sodass der Ansatz nicht überschritten wird.

Baukosten fallen im Jahr 2016 nicht an. Da mit der Ausführung erst begonnen werden kann, wenn der Förderbescheid vorliegt, wird auch die Verpflichtungsermächtigung von 1,4 Mio. € im laufenden Jahr nicht gebunden. Im Haushalt 2017 ist die Maßnahme neu zu veranschlagen.